



Guten Tag!

Sie haben heute einen ersten Termin in unserer Kanzlei.

Zur Vorbereitung und ordnungsgemäßen Abwicklung Ihrer Angelegenheit bitten wir Sie, den nachfolgenden Fragebogen – soweit möglich – auszufüllen. Ihre Daten werden in unserer EDV-Anlage gespeichert und lediglich für bürointerne Zwecke verwendet. Sollte das Mandat für mehrere Personen erteilt werden (z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften, etc.) dürfen wir Sie bitten, für jede Person einen gesonderten Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1. Ihre persönlichen Daten

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, privat:

Mobilfunknummer:

Telefon, beruflich:

Telefax:

e-mail:

2. Ihre Bankverbindung

Name und Sitz des Kreditinstituts:

IBAN:

falls IBAN nicht bekannt: BLZ:Kontonummer:

(Ihre Bankverbindung benötigen wir zur Weiterleitung von evtl. eingehenden Fremdgeldern, wie z.B. Schmerzensgeld, Schadenersatzbeträgen, Pfändungen, Gerichtskostenersstattungen, etc.)

3. Ihre Rechtsschutzversicherung

Versicherungsgesellschaft:

Selbstbeteiligung:

Versicherungsnummer/Schadennummer:

4. In eigener Sache – Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? (bitte ankreuzen)

- Empfehlung () Telefonbuch () Gelbe Seiten () Werbung ()
Internet () Rechtsschutzversicherung () Sonstiges:

Allgemeine Mandatsbedingungen der Kanzlei Schwarz-Schilling & Kollegen in Kreuztal, Freudenberg Siegen und Hilchenbach

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskunft, eine etwaige Geschäftsbesorgung oder Prozessführung ist.

§ 2 Zustandekommen und Inhalt des Mandats

Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwälte zustande. Bis zur Vertragsannahme bleiben die Rechtsanwälte in ihrer Entscheidung über die Mandatsannahme frei.

Die vereinbarte Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet.

Der Auftrag wird allen Rechtsanwälten der Sozietät erteilt, soweit bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen sind die Rechtsanwälte nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.

§ 3 Pflichten des Mandanten

Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte erforderlich ist. Die Rechtsanwälte können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Angaben bei der Sachbearbeitung zugrunde legen.

Jede Adressänderung (einschl. Telefonnr., Email-Anschrift, etc.) ist den Rechtsanwälten unverzüglich bekannt zu geben.

Abwesenheiten, bei denen der Mandant nicht zu erreichen ist, sind den Rechtsanwälten mitzuteilen.

Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke der Rechtsanwälte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bei Abweichungen unverzüglich Mitteilung an die Rechtsanwälte zu machen.

§ 4 Vergütung

Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, erfolgt die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem das RVG Rahmengebühren vorsieht, bspw. in straf- oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Der Mandant ist grundsätzlich verpflichtet, einen angemessenen Vorschuss zu bezahlen.

Zur Sicherung sämtlicher Gebührenansprüche tritt der Mandant an die Rechtsanwälte sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, die Staatskasse, Rechtsschutzversicherung, bei vorliegender Zustimmung durch diese, oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwälte mit der Ermächtigung ab, diese Abtretung dem Zahlungsverpflichteten anzuzeigen.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige, dem Mandanten zustehenden Forderungen, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen nach Rechnungsstellung zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 5 Zahlung

Rechnungen der Rechtsanwälte sind ohne Abzug sofort zahlbar.

Sind bereits Kosten und Zinsen gegenüber dem Mandanten entstanden, sind die Rechtsanwälte berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung zu verrechnen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Rechtsanwälte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der Vergütung, wenn die Rechtsanwälte für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

§ 6 Haftung, Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf € 1.000.000,00 beschränkt (§ 51a BRAO). Diese Beschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung.

§ 7 Kündigung, Mandatsbeendigung

Das Vertragsverhältnis kann vom Mandanten jederzeit gekündigt werden. Die Rechtsanwälte können das Mandatsverhältnis ebenfalls jederzeit kündigen, wobei die Kündigung nicht zur Unzeit erfolgen darf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Aufbewahrung von Unterlagen, Versendungsrisiko

Die Pflicht des Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung aller Unterlagen endet 5 Jahre nach Beendigung des Mandats. Werden Unterlagen an den Mandanten versandt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet. Stehen den Rechtsanwälten gegenüber dem Mandanten fällige Gebührenansprüche zu, haben sie an den Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts darf nicht unverhältnismäßig sein.

§ 9 Gerichtsstandvereinbarung

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Kanzlei in Kreuztal vereinbart. Leistungsort der Rechtsanwälte ist der Sitz der Kanzlei.

§ 10 Schlussklausel

Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem, was die Vertragspartner gewollt haben bzw. gewollt haben würden, am nächsten kommt, als vereinbart.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obigen allgemeinen Mandatsbedingungen zur Kenntnis genommen habe. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt wird.

Ort, DatumUnterschrift.....

Datenschutzerklärung (Hinweise zur Datenverarbeitung nach DSGVO)

Die Rechtsanwälte sind befugt, die ihnen anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Der Mandant erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Rechtsanwälte die ihnen anvertrauten Daten erheben, speichern und verarbeiten dürfen und der Mandant die Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen hat und über die Betroffenenrechte belehrt wurde. Er bestätigt ferner, dass er auf Wunsch das Hinweisblatt ausgehändigt bekommen hat.

Ort, DatumUnterschrift.....

Versendung per email

Der Mandant erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Rechtsanwälte ihn per Email ansprechen und ihm per Email eigene und gegnerische Schreiben und Schriftsätze übersenden dürfen. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Emails keine Verschlüsselung stattfindet.

Ort, DatumUnterschrift.....